



Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages 2021: LSB fordert Beteiligung an fiskalischen Erträgen

Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen hat im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021) Stellung genommen und seine Forderungen dazu erneuert. Zustimmung findet beim LSB die geplante Beibehaltung des gemeinwohlorientierten Lotterieveranstaltungsmonopols, der verbesserte Schutz der Jugendlichen bei Onlinewetten und die Begrenzung der Spieleinsätze. Der LSB begrüßt außerdem das Anliegen des Gesetzgebers, durch rechtliche Regelungen der Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen – etwa durch Einschränkung von Live-Wetten. Damit das Ziel erreicht werde, müsse der Gesetzgeber aber klar festlegen, welche Live-Wetten zulässig sein sollten.

Beteiligung an fiskalischen Erträgen

Der LSB erneuert in seiner Stellungnahme vom Januar 2021 seine Forderung einer Beteiligung des organisierten Sports an den fiskalischen Erträgen, an den Konzessionsabgaben der Sportwettanbieter bzw. der durch deren Umsatz erzielten Steuereinnahmen. „Der Sport sorgt für Wettinhalte, profitiert allerdings kaum von den erzielten fiskalischen Einnahmen. Daher sollte perspektivisch eine Sportabgabe/Lizenzabgabe zu Gunsten des gemeinnützigen Sports implementiert werden“, heißt es in der Stellungnahme. Der LSB hätte sich zudem eine ausdrückliche Erwähnung und Festschreibung des Sportbeirats im Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag gewünscht. „Nur ein aktiver Sportbeirat sichert die Integrität des sportlichen Wettbewerbs.“

Grundlage für die Stellungnahme ist § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen.

Hannover, Januar 2021